

## Urnenabstimmung

### Einberufung / Botschaft

Für die Urnenabstimmung vom Sonntag, den 07. März 2021

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir laden Sie herzlich zur Urnenabstimmung vom 07. März 2021 in S-chanf ein. Mit dieser Botschaft orientieren wir Sie über die abzustimmenden Geschäfte.

#### Geschäfte:

---

1. Jahresrechnung 2019\*
2. Budget 2021\*
3. Festlegung des Steuerfusses 2021\*
4. Energia S-chanf: Bestätigung der Mitglieder der Energiekommission S-chanf\*
5. Energia S-chanf: Budget 2021\*
6. Teilrevision des Steuergesetzes\*
7. Wasserversorgung: Verpflichtungskredit Erneuerung Reservoir Bügls – Quellfassungen Murtiröl
8. Anfrage für Gemeindeboden im Baurecht\*

\*Die Unterlagen zu den Geschäften können bei der Gemeindeverwaltung eingesehen- bzw. bezogen werden oder sind auf der Webseite <https://www.s-chanf.ch/anlaesseaktuelles/4648217> abrufbar.

TEXT RUMAUNTSCH: PER PLASCHAIR VOLVER LA MISSIVA

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Leider mussten wir die angekündigten Gemeindeversammlungen vom 16. Dezember 2020 und vom 27. Januar 2021 coronabedingt absagen.

Der Kanton Graubünden hat eine Verordnung erlassen (Ermächtigungsverordnung; AGS 2020-048), welche den Gemeinden ausnahmsweise erlaubt, Gemeindeversammlungen durch Urnenabstimmungen zu ersetzen.

Die Urnenabstimmung soll am gleichen Tag wie die Bundesabstimmung stattfinden (7. März 2021).

Die vorliegende Botschaft informiert Sie über die Abstimmungsgeschäfte. Weitere Dokumente zur Urnenabstimmung finden Sie unter: <https://www.s-chanf.ch/anlaesseaktuelles/4648217>.

Zur Abstimmung stehen die Jahresrechnung 2019, das Budget 2021, die Festlegung des Gemeindesteuerfusses, die Bestätigung der Kommissionsmitglieder der Energia S-chanf, das Budget 2021 der Energia S-chanf, die Teilrevision des Steuergesetzes, Wasserversorgung: Verpflichtungskredit Erneuerung Reservoir Bügls – Quellfassungen Murtiröl und eine Anfrage für Gemeindeboden im Baurecht.

An der nächstmöglichen physischen Gemeindeversammlung werden die Curia Treuhand AG und die externe Revisionsstelle, Lischana Fiduziari SA, Red und Antwort stehen, um offene Fragen zur Jahresrechnung 2019 und zum Budget 2021 zu beantworten.

**Der Gemeindevorstand empfiehlt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und geschätzte Stimmbürger, allen Vorlagen zuzustimmen.**

Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen und das Verständnis.

S-chanf, im Februar 2021

Riet R. Campell  
Gemeindepräsident

Carlo Planta Wildenberg  
Kanzlist

## 1. Jahresrechnung 2019

---

### Ausgangslage

Die Rechnungslegung der Bündner Gemeinden stützt sich auf das Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Graubünden und die Finanzhaushaltsverordnung für Gemeinden sowie auf die Gemeindeverfassung. Damit die Jahresrechnung 2019 der Gemeinde S-chanf diesen Grundlagen entspricht, musste die gesamte Buchhaltung von Grund auf analysiert und bereinigt werden. Dies konnte nur in Zusammenarbeit mit externen Fachleuten erfolgen. Der Jahresabschlussprozess hat sich aufgrund dieser Ausgangslage verzögert. Die vorliegende Jahresrechnung bildet nun die Grundlage, um künftig die Buchhaltung sauber führen zu können und die Jahresrechnungen innerhalb der gesetzlichen Fristen der Gemeindeversammlung vorzulegen.

### Bilanz per 31.12.2019

Die Bilanzsumme per 31.12.2019 beläuft sich auf CHF 28'616'136 gegenüber CHF 26'889'590 per 31.12.2018. Das Verwaltungsvermögen erhöhte sich aufgrund der hohen Aktivierungen von Investitionsprojekten um CHF 1'159'612. Demgegenüber erhöhten sich die offenen Kreditorenrechnungen per Bilanzstichtag um CHF 1'578'365. Die Gemeinde weist ein Eigenkapital von CHF 20'033'103 aus.

### Erfolgsrechnung 2019

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Gewinn von CHF 914'487 bei einem Gesamtaufwand von CHF 11'445'447 und einem Gesamtertrag von CHF 12'359'994. Das gute Ergebnis ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass erstmalig eine korrekte Jahresabgrenzung der Wasserzinsen erfolgte. Die Erfolgsrechnung 2019 beinhaltet somit die Wasserzinsen der Jahre 2018 und 2019 (Total CHF 1'588'058). Im Weiteren wurden wesentliche Unstimmigkeiten der Vorjahre korrigiert.

Die Abschreibungen wurden wie folgt vorgenommen:

	2019	2018
Ordentliche Abschreibungen	CHF 1'465'250	CHF 1'632'050
Ausserordentliche Abschreibungen	CHF 900'000	CHF 1'803'076
<b>Total Abschreibungen</b>	<b>CHF 2'365'250</b>	<b>CHF 3'435'126</b>

### Investitionsrechnung 2019

Die Investitionsrechnung schliesst mit Nettoinvestitionen von CHF 3'432'078 bei Gesamtausgaben von CHF 4'215'944 und Gesamteinnahmen von CHF 783'866. Der Anhang der Jahresrechnung 2019 enthält eine Übersicht der Verpflichtungskredite mit Ausgaben und Einnahmen der einzelnen Projekte.

### Antrag der GPK gemäss Revisionsbericht vom 8. Dezember 2020

Gestützt auf die Ergebnisse unserer Prüfung beantragen wir der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2019, welche mit einem Gewinn von CHF 914'487.13 abschliesst, zu genehmigen und dem Gemeindevorstand, der Gemeindeverwaltung und den Gemeindeorganen die Entlastung auszusprechen.

### Antrag des Gemeindevorstandes

Der Gemeindevorstand hat im Einvernehmen mit der GPK beschlossen, vorerst nur die Jahresrechnung 2019 zur Genehmigung vorzulegen. Die Entlastung des Gemeindevorstandes, der Gemeindeverwaltung und der Gemeindeorgane wird für die nächste Gemeindeversammlung traktandiert.

### Abstimmungsfrage

Wollen Sie die Jahresrechnung 2019 der Gemeinde genehmigen?

		Faculted als 31.12.2018	Faculted als 31.12.2019	Augmaint	M ü d e d a s Diminuziun
<b>1</b>	<b>ACTIVAS</b>	<b>26'889'589.66</b>	<b>28'616'135.62</b>	<b>1'726'545.96</b>	
<b>10</b>	<b>Faculted finanzia</b>	<b>9'662'030.90</b>	<b>10'228'964.68</b>	<b>566'933.78</b>	
100	Mezs liquids	1'436'565.45	2'119'481.70	682'916.25	
101	Dabuns	6'536'305.96	6'761'008.24	224'702.28	
104	Limitaziun dal quint activ	614'454.75	123'574.74		490'880.01
106	Inventar e lavuors cumanzedas	193'500.00	345'000.00	151'500.00	
108	Possess da gestiun faculted finanzia	879'900.00	879'900.00		
109	Dabuns invers finanziaziuns specielas e fondos i'l chapitel ester	1'304.74	0.00		1'304.74
<b>14</b>	<b>Faculted administrativa</b>	<b>17'227'558.76</b>	<b>18'387'170.94</b>	<b>1'159'612.18</b>	
140	Possess da gestiun faculted administrativa	15'530'298.59	15'349'016.79		181'281.80
142	Indrizs immateriels	98'045.17	581'269.32	483'224.15	
144	Imprasts	189'600.00	189'600.00		
145	Partecipaziuns	1'409'615.00	1'409'615.00		
146	Contribuziuns d'investiziun	0.00	857'669.83	857'669.83	
<b>2</b>	<b>PASSIVAS</b>	<b>26'889'589.66</b>	<b>28'616'135.62</b>	<b>1'726'545.96</b>	
<b>20</b>	<b>Chapitel ester</b>	<b>7'607'145.13</b>	<b>8'583'032.61</b>	<b>975'887.48</b>	
200	Obligs currants	908'520.68	2'486'885.26	1'578'364.58	
204	Limitaziun dal quint passiv	169'237.15	108'092.20		61'144.95
206	Obligs finanziaels da lungia düreda	5'000'000.00	5'000'000.00		
209	Obligs invers finanziaziuns specielas e fondos i'l chapitel ester	1'529'387.30	988'055.15		541'332.15
<b>29</b>	<b>Chapitel egen</b>	<b>19'282'444.53</b>	<b>20'033'103.01</b>	<b>750'658.48</b>	
290	Impegn (+) resp. imprasts (-) invers finanziaziuns specielas	6'582'874.89	5'762'025.42		820'849.47
291	Fondos	245'586.54	902'607.36	657'020.82	
296	Reservas per la revalütaziun faculted finanzia	576'004.05	0.00		576'004.05
299	Avaunz / Deficit	11'877'979.05	13'368'470.23	1'490'491.18	
	<b>Activas totelas</b>	<b>26'889'589.66</b>	<b>28'616'135.62</b>	<b>1'726'545.96</b>	
	<b>Passivas totelas</b>	<b>26'889'589.66</b>	<b>28'616'135.62</b>	<b>1'726'545.96</b>	

ERGEBNIS: ERFOLGSAUSWEIS

	Quint 2019	Preventiv 2019	Quint 2018	
<b>ERFOLGSRECHNUNG</b>				
	<b>Betrieblicher Aufwand</b>			
30	Cuosts da persunel	10'597'926.74	7'853'550	10'244'655.96
31	Cuosts da materiel e da gestiun	2'702'700.78	2'460'585	2'569'104.18
33	Amortisaziuns faculted administrativa	3'149'060.75	2'218'750	1'975'113.36
35	Deposits in fondos e finanziaziuns specielas	2'365'250.00	995'600	3'435'126.48
36	Cuosts da transferimaint	306'250.82	11'858	103'486.99
37	Contribuziuns transitoricas	2'074'664.39	2'166'757	2'161'824.95
		0.00	0	0.00
	<b>Betrieblicher Ertrag</b>			
40	Richev d'impostas	11'233'474.77	7'789'621	10'437'949.75
41	Regalias e concessiuns	3'300'794.00	2'425'500	3'520'477.45
42	Remuneraziuns	3'743'519.12	2'112'525	2'559'227.07
43	Differents richevs	2'457'534.31	2'534'100	2'611'101.38
45	Prelevaziuns our da fondos e finanziaziuns specielas	62'413.75	0	0.00
46	Prelevaziuns our da fondos e finanziaziuns specielas	1'104'195.86	377'300	1'290'764.30
47	Richev da transferimaint	565'017.73	340'196	456'379.55
47	Contribuziuns transitorias	0.00	0	0.00
	<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>635'548.03</b>	<b>-63'929</b>	<b>193'293.79</b>
34	Cuosts da finzas	39'778.11	100'500	123'959.71
44	Richev finanziel	293'470.21	206'800	165'354.05
	<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>253'692.10</b>	<b>106'300</b>	<b>41'394.34</b>
	<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>889'240.13</b>	<b>42'371</b>	<b>234'688.13</b>
38	Cuosts extraordinaris	0.00	0	0.00
48	Richevs extraordinaris	25'247.00	0	0.00
	<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>25'247.00</b>	<b>0</b>	<b>0.00</b>
	<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b> (+ = Suravaunz entredas / - = Suravaunz expensas)	<b>914'487.13</b>	<b>42'371</b>	<b>234'688.13</b>

	Quint 2019	Preventiv 2019	Quint 2018
<b>INVESTITIONSRECHNUNG</b>			
	<b>4'215'944.13</b>	<b>4'513'000</b>	<b>3'689'638.25</b>
50	3'920'274.30	4'433'000	3'689'638.25
51	0.00	80'000	0.00
52	0.00	0	0.00
54	0.00	0	0.00
55	0.00	0	0.00
56	295'669.83	0	0.00
58	0.00	0	0.00
	<b>783'866.19</b>	<b>125'000</b>	<b>246'215.50</b>
60	0.00	0	0.00
61	0.00	0	0.00
62	0.00	0	0.00
63	783'866.19	125'000	246'215.50
64	0.00	0	0.00
65	0.00	0	0.00
66	0.00	0	0.00
68	0.00	0	0.00
<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>	<b>-3'432'077.94</b>	<b>-4'388'000</b>	<b>-3'443'422.75</b>
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>2'481'792.09</b>	<b>630'329</b>	<b>2'560'520.15</b>
<b>Finanzierungsergebnis</b> (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	<b>-950'285.85</b>	<b>-3'757'671</b>	<b>-882'902.60</b>

## 2. Budget 2021

### Ausgangslage

#### Budget Erfolgsrechnung 2021

Das Budget schliesst mit Aufwendungen von CHF 10'069'150 und Erträgen von CHF 9'805'250, daraus resultiert ein Verlust von CHF 263'900.

Direkten Einfluss auf diesen Verlust hat der (im November 2019 ausgelaufene) Vertrag mit der EKW bezüglich der Regelung der Energiekonzession (jährliche Einnahmen von CHF 400'000; Konto 9503.4120.04).

Dieser Erlös fällt künftig vollumfänglich weg und wird auch nicht anderweitig ersetzt.

In der Erfolgsrechnung sind Abschreibungen von CHF 1'536'500 und Einlagen in die Spezialfinanzierungen von CHF 101'850 sowie Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen von CHF 613'750 (Netto -511'900) vorgesehen. Zählt man die Abschreibungen und die Entnahmen der Spezialfinanzierungen zum Verlust, ergibt sich ein Cashflow von CHF 760'700.

Da die Jahresrechnung 2019 erst Mitte November 2020 durch das Treuhandbüro abgeschlossen werden konnte, standen uns die aktuellen Zahlen für die Planung des Voranschlags 2021 nicht zur Verfügung. Zudem hat die Situation von COVID-19 die Planungsarbeiten verzögert und verkompliziert.

## Budget Investitionsrechnung 2021

Das Budget der Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 3'750'000 und Einnahmen von CHF 179'700 vor. Die Nettoinvestitionen betragen somit CHF 3'570'300.

Die Neuverschuldung für die Gemeinde S-chanf wird somit rund 2,8 Mio. Franken betragen. Dieser Fehlbetrag muss durch Aufnahme neuer Bankkredite finanziert werden.

### Antrag für neue Verpflichtungskredite (Brutto)

Kontonummer	Beschreibung	Kredit-anfrage	Investition 2021
2170.5040.00	Neue Heizung Schul- und Gemeindehaus	220'000	220'000
6150.5010.02	Kantonsstrasse Chapella Sur Chesas	742'000	300'000
7101.5031.00	Wasserversorgung: Verpflichtungskredit Erneuerung Reservoir Bügls – Quellfassung Murtiröl*	4'100'000	1'500'000
7101.5031.04	Projekt/Sanierung Reservoir Quedras	50'000	50'000
7101.5061.04	Ortomaten (Kontrolle Wasserleitungsbrüche)	80'000	80'000
7201.5092.00	Visualisation GEP	40'000	40'000
7420.5030.00	Lawinenverbauungen Murtèr	320'000	320'000
8181.5010.00	Sanierung Punt Drosa	300'000	50'000
8200.5050.02	SIE Vaüglia 1. Etappe ( <i>Kantonsbeiträge -76'000</i> )	200'000	200'000
8200.5050.02	SIE Vaüglia 2. Etappe ( <i>Kantonsbeiträge -43'700</i> )	115'000	115'000
8900.5060.03	Rundholzstütze	40'000	40'000
8900.5060.04	Bagger für die Sägerei	185'000	185'000

\*Unter Vorbehalt, dass der Verpflichtungskredit durch die Urnenabstimmung genehmigt wird.

### Bereits bewilligte Verpflichtungskredite

Kontonummer	Beschreibung	Bewilligung Kredit	Kredit-anfrage	Investition 2021
7201.5620.02	Investitionsbeitrag Abwasserentsorgung OE (ARO)	GV 05.10.16	2'530'000	341'000
8500.5650.00	Finanzierungsunterstützung Hotel Scaletta	GV 26.08.20	300'000	100'000
6190.5620.01	Flughafen Samedan		270'300	209'000

Am 28. März 2018 haben die Oberengadiner Stimmbürger dem Kredit für die Weiterentwicklung des Regionalflughafens in Samedan zugestimmt.

### Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt, das Budget für das Jahr 2021 zu genehmigen.

### Abstimmungsfrage

Wollen Sie das Budget für das Jahr 2021 genehmigen?

**ERGEBNIS: ERFOLGSAUSWEIS**

	Preventiv 2021	Preventiv 2020	Quint 2019
<b>ERFOLGSRECHNUNG</b>			
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	9'573'950	8'393'040	10'597'926.74
30 Cuosts da persunel	3'040'750	2'855'500	2'702'790.78
31 Cuosts da materiel e da gestiun	2'684'400	2'264'300	3'149'060.75
33 Amortisaziuns faculted administrativa	1'536'500	1'404'644	2'365'250.00
35 Deposits in fondos e finanziaziuns specielas	101'850	1'950	306'250.82
36 Cuosts da transferimaint	2'210'450	1'866'646	2'074'664.39
37 Contribuziuns transitoricas	0	0	0.00
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	9'160'550	8'289'069	11'233'474.77
40 Richev d'impostas	3'054'500	2'605'000	3'300'794.00
41 Regalias e concessiuns	2'585'500	1'758'025	3'743'519.12
42 Remuneraziuns	2'444'600	2'864'850	2'457'534.31
43 Differents richevs	0	0	62'413.75
45 Prelevaziuns our da fondos e finanziaziuns specielas	613'750	661'774	1'104'195.86
46 Richev da transferimaints	462'200	399'420	565'017.73
47 Contribuziuns transitorias	0	0	0.00
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	-413'400	-103'971	635'548.03
34 Cuosts da finanzas	119'300	112'500	39'778.11
44 Richev finanziel	268'800	254'870	293'470.21
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	149'500	142'370	253'692.10
<b>Operatives Ergebnis</b>	-263'900	38'399	889'240.13
38 Cuosts extraordinaris	0	0	0.00
48 Richevs extraordinaris	0	0	25'247.00
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	0	0	25'247.00
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b> (+ = Suravaunz entredas / - = Suravaunz expensas)	-263'900	38'399	914'487.13

**ERGEBNIS: FINANZIERUNGS AUSWEIS**

	Preventiv 2021	Preventiv 2020	Quint 2019
<b>INVESTITIONSRECHNUNG</b>			
<b>Investitionsausgaben</b>	3'750'000	6'168'000	4'215'944.13
50 Possess da gestiun faculted administrativa	3'100'000	6'168'000	3'920'274.30
51 Investiziuns sün quint da terzs	0	0	0.00
52 Indrizs immateriels	0	0	0.00
54 Imprasts	0	0	0.00
55 Participaziuns	0	0	0.00
56 Egnas contribuziuns d'investiziuns	650'000	0	295'669.83
58 Investiziuns extraordinarias	0	0	0.00
<b>Investitionseinnahmen</b>	179'700	97'000	783'866.19
60 Transferimaint da possess da gestiun faculted administrativa in la faculted finanziaela	0	0	0.00
61 Restituziuns	0	83'000	0.00
62 Transferimaint da possess da gestiun immateriel in la faculted finanziaela	0	0	0.00
63 Contribuziuns d'investizium per egen quint	179'700	14'000	783'866.19
64 Rimbersamaints d'imprasts	0	0	0.00
65 Transferimaint da participaziuns in la faculted finanziaela	0	0	0.00
66 Rimbersamaint d'egnas contribuziun d'investizium	0	0	0.00
68 Entredgias extraordinarias d'investiziuns	0	0	0.00
<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>	-3'570'300	-6'071'000	-3'432'077.94
<b>Selbstfinanzierung</b>	760'700	783'219	2'481'792.09
<b>Finanzierungsergebnis</b> (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	-2'809'600	-5'287'781	-950'285.85

### 3. Festlegung des Steuerfusses 2021

---

#### **Ausgangslage**

Der aktuelle Steuerfuss der Gemeinde beträgt 65% der einfachen Kantonssteuer. Unter Berücksichtigung der aktuellen finanziellen Lage sieht der Gemeindevorstand keinen Grund, den Steuerfuss zu senken, verzichtet jedoch momentan auch darauf, eine Erhöhung des Steuerfusses zu beantragen.

#### **Antrag**

**Der Gemeindevorstand beantragt den Gemeindesteuerfuss für das Jahr 2021 auf 65% der einfachen Kantonssteuer zu belassen.**

#### **Abstimmungsfrage**

Wollen Sie den für das Jahr 2021 vorgeschlagenen Steuerfuss von 65% der einfachen Kantonssteuer annehmen?

### 4. Energia S-chanf: Bestätigung der Mitglieder der Energiekommission S-chanf

---

#### **Ausgangslage**

Gemäss Artikel 18 des Organisations- und Administrationsgesetzes der kommunalen Elektrizitätswerke beträgt die Amtszeit der Kommissionsmitglieder ein Jahr. Alle bisher gewählten Mitglieder sind bereit, sich für das Amt weiterhin zur Verfügung zu stellen.

#### **Antrag**

**Der Gemeindevorstand beantragt, die bisherigen Mitglieder (Curdin Barblan, Georg Horka, Liun Quadri, Henri Heizmann) der Energiekommission S-chanf zu bestätigen.**

#### **Abstimmungsfrage**

Wollen Sie die bisherigen Mitglieder (Curdin Barblan, Georg Horka, Liun Quadri, Henri Heizmann) der Energiekommission bestätigen?

### 5. Energia S-chanf: Budget 2021

---

#### **Ausgangslage**

Weil das Jahr 2021 das erste Betriebsjahr der Energia S-chanf ist, besteht nur ein Budget ohne Jahresrechnung. Interessierte können das Budget bei der Gemeindeverwaltung und auf der Webseite unter <https://www.s-chanf.ch/anlaesseaktuelles/4648217> einsehen.

#### **Budget Erfolgsrechnung 2021**

Das Budget schliesst mit Aufwendungen von CHF 1'313'000 und mit Erträgen von CHF 1'322'900, daraus resultiert ein Gewinn von CHF 9'900.

#### **Budget Investitionsrechnung 2021**

Das Budget der Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 530'000 vor.

#### **Antrag**

**Der Gemeindevorstand beantragt das Budget 2021 der Energia S-chanf zu genehmigen.**

#### **Abstimmungsfrage**

Wollen Sie das Budget 2021 der Energia S-chanf genehmigen?

## 6. Teilrevision des Steuergesetzes

---

### Ausgangslage

Der Grosse Rat hat im Februar 2019 einer Teilrevision des kantonalen Steuergesetzes (StG: BR 720.000) und des Gesetzes über die Gemeinde- und Kirchensteuern (GKStG: BR 720.200) zugestimmt. Mit dieser Revision werden die Erbschafts- und Schenkungssteuern von Kanton und Gemeinden vereinheitlicht, indem der Kanton von der Nachlasssteuer zur Erbanfallsteuer wechselt. Dieser Wechsel hat zur Folge, dass die gesetzliche Regelung für Kanton und Gemeinden in das kantonale Steuergesetz aufgenommen und die Steuererhebung an die kantonale Steuerverwaltung delegiert wird. Die Gemeinden verfügen immer noch über die Steuerhoheit und können entscheiden, ob sie eine Erbschafts- und Schenkungssteuer erheben wollen. Die Steuersätze der Gemeinde bleiben gleich.

Erhebt die Gemeinde eine Erbschafts- und Schenkungssteuer, finden die Bestimmungen des kantonalen Rechts Anwendung und die Gemeinde bestimmt nur noch die Höhe der Steuersätze. Die Gemeinde bleibt zudem zuständig für den Erlass der Erbschafts- und Schenkungssteuer sowie für die administrative Abschreibung. Als Folge dieser Änderung muss das kommunale Steuergesetz dementsprechend angepasst werden. Das revidierte Steuergesetz wurde zur Vorprüfung der Steuerverwaltung des Kantons Graubünden eingereicht. Damit das angepasste Steuergesetz von der Regierung genehmigt werden kann, muss es zuerst von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.

### Antrag

**Der Gemeindevorstand beantragt, das teilrevidierte Steuergesetz, rückwirkend auf den 01. Januar 2021, zu genehmigen.**

### Abstimmungsfrage

Wollen Sie das teilrevidierte Steuergesetz, rückwirkend auf den 01. Januar 2021, genehmigen?

## 7. Wasserversorgung: Verpflichtungskredit Erneuerung Reservoir Bügls – Quellfassungen Murtiröl

---

### Ausgangslage

Das Reservoir Bügls und die Quellfassungen Murtiröl müssen erneuert werden. Um eine Übersicht der Arbeiten zu erhalten und die ersten Etappen zu erarbeiten, wurde im Jahr 2019 ein Projekt für die Erneuerung lanciert.

Um der Gemeinde S-chanf die besten Vorschläge unterbreiten zu können, hat der Gemeindevorstand in Zusammenarbeit mit den Ingenieurbüros verschiedene Varianten erarbeitet. Dadurch ist der Gemeindevorstand zum Schluss gekommen, die Arbeiten in zwei Etappen aufzuteilen. Diese Etappen können nacheinander erarbeitet und ausgeführt werden.

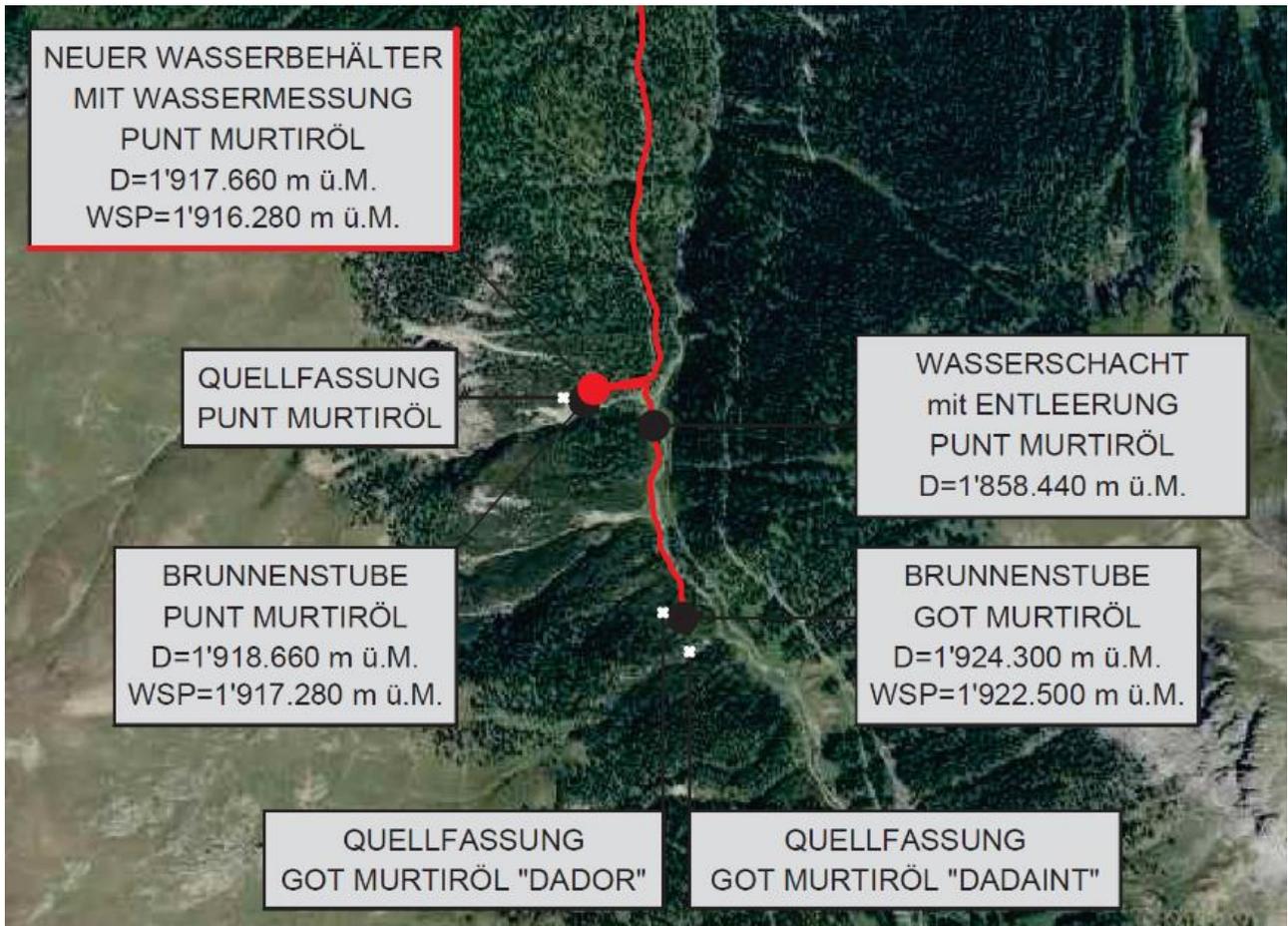
Wegen der Dimension des Projektes muss die Frage der Finanzierung geklärt werden. Die Verhandlungen für Unterstützungsbeiträge sind mit der Gebäudeversicherung Graubünden (GVG) und der Armasuisse im Gange.

Um den Betrieb der Wasserfassungen zwischenzeitlich sicherstellen zu können, hat das Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit bei der letzten Kontrolle verschiedene Kriterien festgelegt. In diesem Zusammenhang müssen verschiedene Anpassungen vorgenommen werden. Gemäss den Vorschriften des Amtes müssen die Quellwasserfassungen dringend erneuert werden.

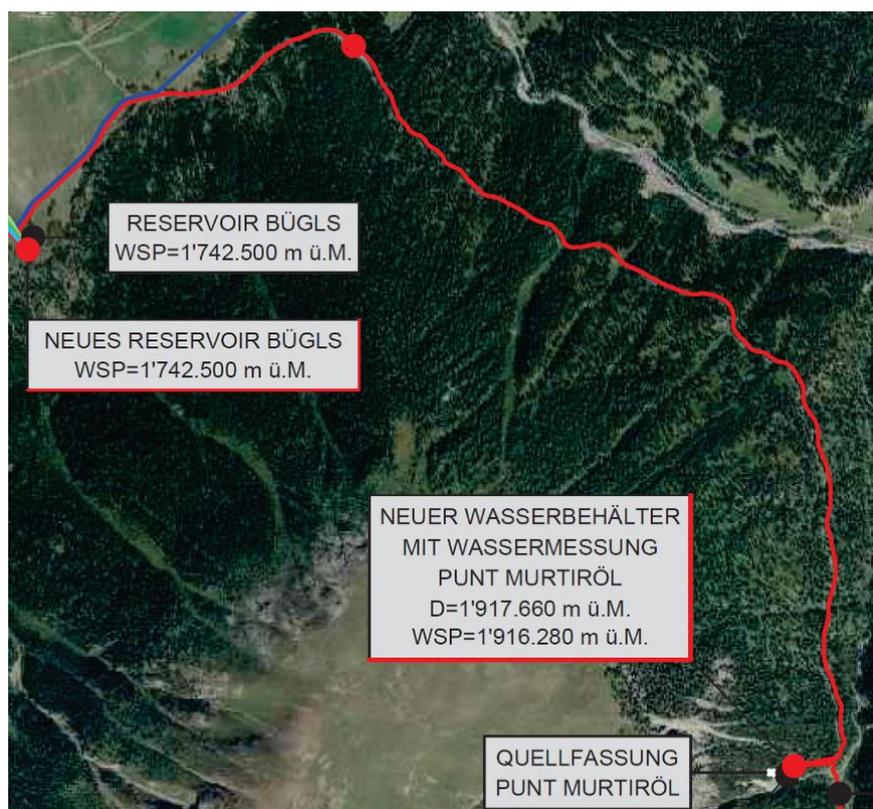
Das Projekt wird in folgende zwei Etappen aufgeteilt:

## 1. Etappe

Erneuerung der Quellfassungen Murtiröl mit den verschiedenen Anschlussleitungen und Schächten auf dem Gebiet God Murtiröl nahe der Murtirölbrücke und den Murtirölfelsen.

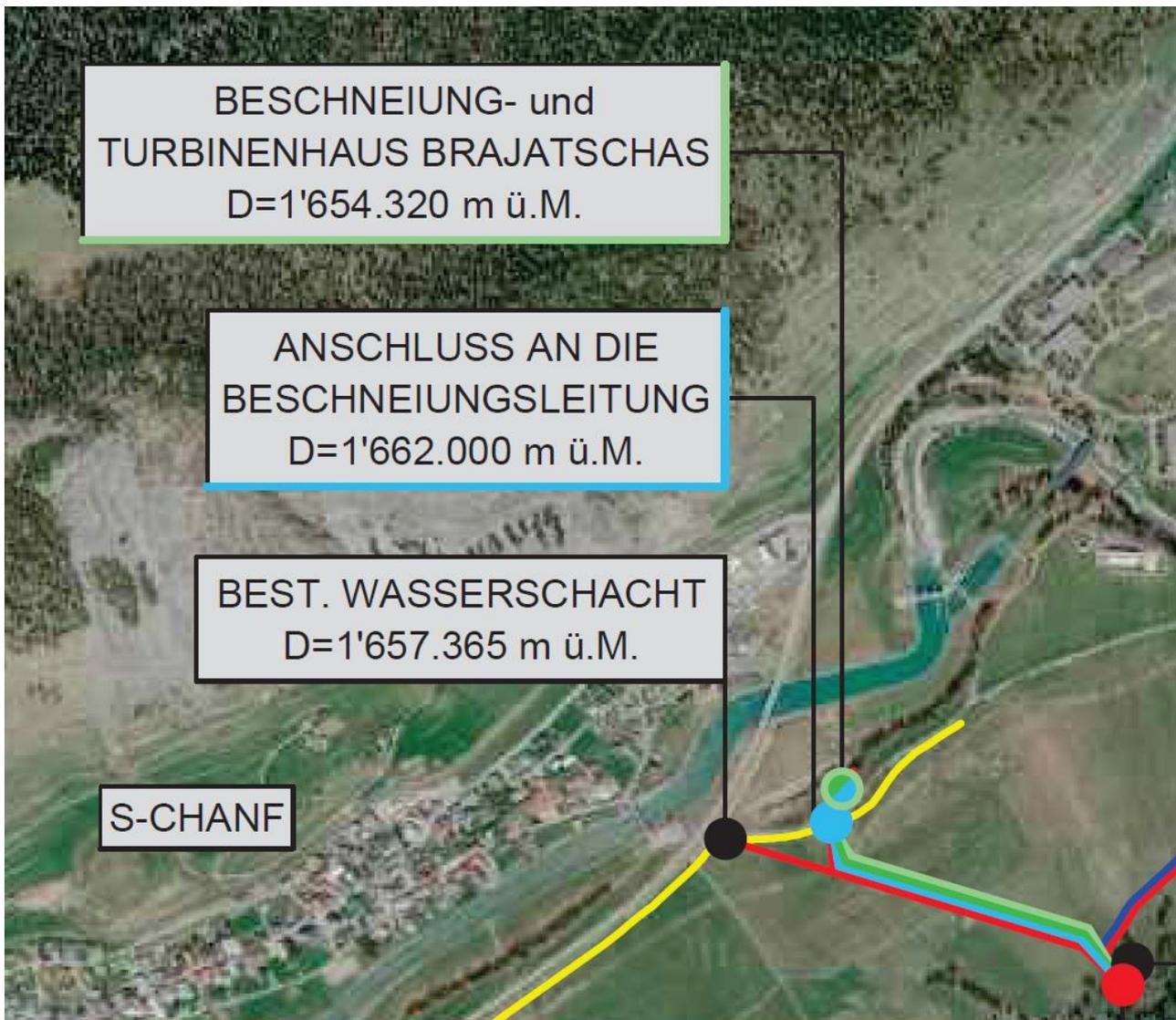


Des Weiteren werden die Wasserleitungen für den Transport von den Brunnenstuben bis zum Reservoir Bügls erneuert. Während dieser Phase bleibt die bestehende Leitung in Betrieb, weil die neue Leitung längs der Murtirölstrasse verläuft und die bestehende Leitung nicht beeinflusst.



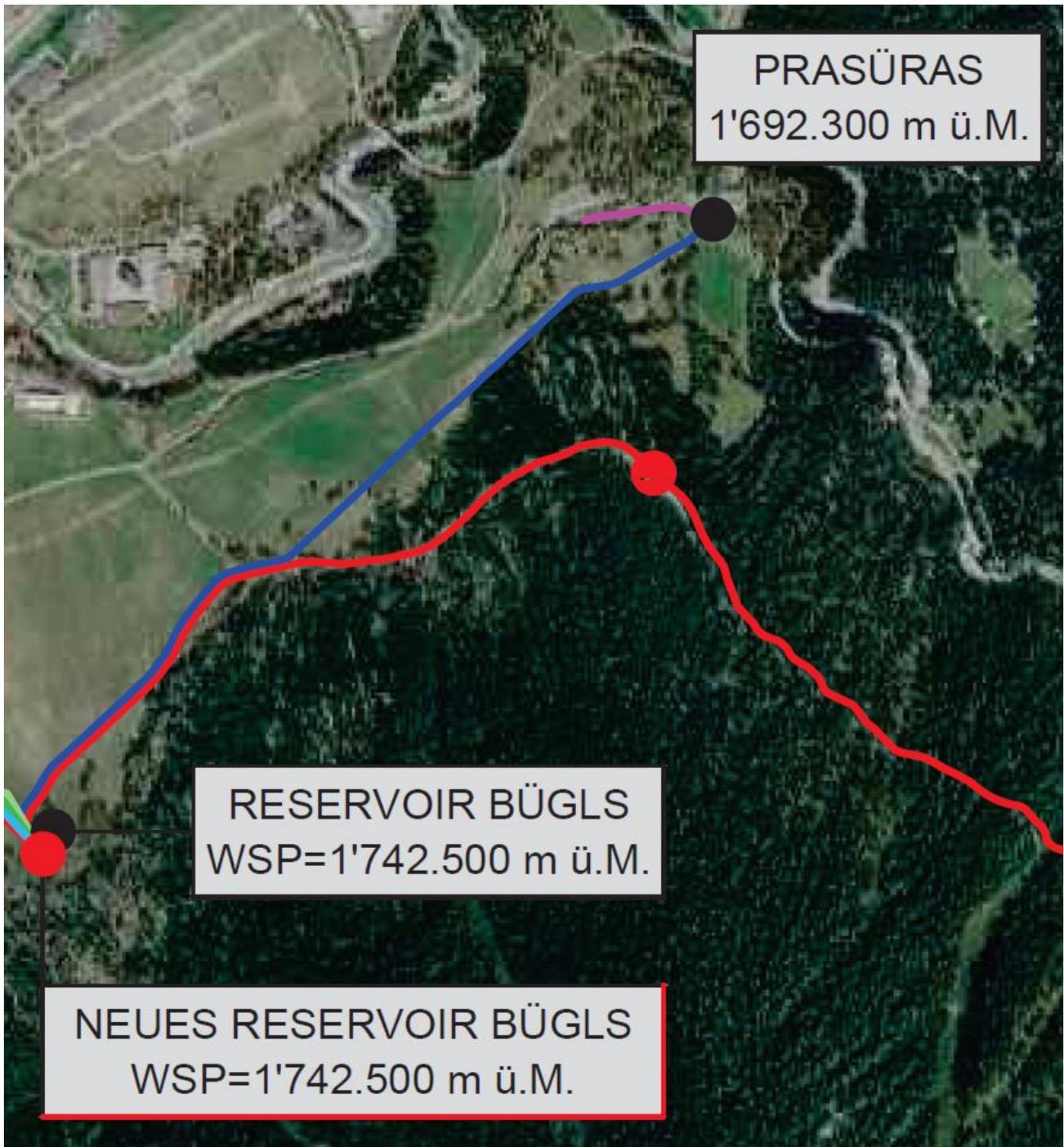
Vom Reservoir Bügls wird anschliessend die neue Wasserleitung in Richtung der Flab und weiter Richtung Chapella und Susauna realisiert. Zusätzlich werden die bestehenden Brunnen längs der Hauptleitung angeschlossen.

Auch wird der Hauptanschluss in Richtung S-chanf (Punt da Crap) und der bestehende Anschluss zur Pumpe Brajatschas mit den dazugehörigen Brunnenanschlüssen längs der Hauptleitung erneuert.



Zusätzlich wird die Wasserleitung in Richtung Prasüras erneuert (blaue Leitung), mit der Möglichkeit, die Leitung direkt an das Wassersystem der Gemeinde S-chanf anzuschliessen, eine Hydrantenanlage in Prasüras zu installieren und normgemäss betreiben zu können. Damit werden verschiedene Sicherheitsvorschriften der Gebäudeversicherung Graubünden erfüllt. Zudem können Prasüras, Zardin und weitere Gebäude, welche heute an der Druckleitung der Quelfassungen Murtiröl angeschlossen sind, neu direkt an das Trinkwassersystem der Gemeinde S-chanf angeschlossen werden. Mit dieser Variante können hohe Kosten für einen Druckausgleichsschacht und andere Installationen vermieden werden und die Leitung wird wegen des Sicherheitsaspektes von der Gebäudeversicherung mitfinanziert.

Während der Unterhaltsarbeiten der Quelfassungen Murtiröl und dem Reservoir Bügls müssen die Betroffenen in Prasüras nicht ohne Wasser bleiben. Sie erhalten Trinkwasser direkt aus dem Leitungssystem der Gemeinde S-chanf.



Eine der grossen Arbeiten der ersten Etappe ist der Neubau des Reservoirs Bügls. Weil die Instandhaltung und Erneuerung der beiden Becken nicht ohne Zerstörung der aktuellen Substanz möglich sind, ist die Variante der Ausmusterung des neueren Reservoirbeckens (während des Baus der Flab erstellt worden) und die Anordnung eines grösseren Beckens mit der vorgegebenen Kapazität die wirtschaftlich günstigere Variante. Sie bietet zudem auch bessere Möglichkeiten, die neuen Armaturen und Hydrauliksysteme zu installieren. Somit kann während der Bauarbeiten des neuen Reservoirs auch die Wasserversorgung der Gemeinde S-chanf mit dem bestehenden Becken in Ausnahmefällen sichergestellt werden.

## 2. Etappe

In einer zweiten Etappe ist vorgesehen, das neue Gebäude beim bestehenden Bau bei der Pumpe in Brajatschas zu verfolgen, um mit dem Überlauf des Reservoirs die Installation einer Stromerzeugungsturbine zu ermöglichen. Das neue Gebäude ermöglicht auch die spätere Integration der Bestandteile einer Beschneigungsanlage von Bügls in Richtung Zuoz.

Ebenfalls ist die Installation eines Kleinstwasserkraftwerkes im Neubau Brajatschas geplant. Für diese Turbine wurde vor Jahren eine finanzielle Unterstützungsanfrage bei der Kostenorientierten Einspeisevergütung (KEV) eingereicht. Die Anfrage wurde von der KEV gutgeheissen, jedoch ist sie zeitlich begrenzt und schreibt eine vorgegebene Bauzeit bis zur Inbetriebnahme des Kraftwerks vor.

(Mit beiliegender Gesamtübersicht des Wassersystems Murtiröl/Bügls vergleichen)

In beiden Etappen nicht inbegriffen sind die Schneekanonen sowie die erforderlichen Installationen für die Beschneigungsanlage der Loipe für die Strecke von Bügls nach Zuoz. Auch eventuell benötigte Pumpen, um den Wasserdruck für den Betrieb der Schneekanonen zu erhöhen, sind nicht enthalten. Um das geeignete System für eine permanente Beschneigungsanlage zu finden, muss mit spezialisierten Unternehmen vorgängig ein Projekt mit den verschiedenen Varianten erarbeitet werden. Sobald ein mögliches Vorprojekt vorliegt, werden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von S-chanf darüber informiert. Folglich kann über das künftige Vorgehen diskutiert und eine Entscheidung über die Zukunft der in den Jahren 2018/2019 verlegten Beschneigungsleitung gefällt werden.

### Die Kostenschätzung der 1. Etappe stellt sich wie folgt zusammen

- Erneuerung Quellfassungen Murtiröl	}	CHF 3'650'713 inkl. MwSt.
- Transportleitung Murtiröl – Reservoir Bügls		
- Erneuerung Reservoir Bügls		
- Kontrollschächte, Messschächte, Brunnenstuben etc.		
- Anschlussleitung in Richtung Flab und Brajatschas		
- Anschluss der bestehenden Leitungen in Richtung Gemeinde	}	CHF 114'644 inkl. MwSt.
- Anschluss der verschiedenen Brunnen längs der Hauptleitung		
- Neuer Wasseranschluss Prasüras	}	CHF 282'051 inkl. MwSt.
- Neue Hydrantenanlage Prasüras		
- Zusätzliche Wasseranalysen	}	CHF 45'100 inkl. MwSt.
- Zusätzliche Wassermessungen		
- Diverses		CHF 7'492 inkl. MwSt.
<b>Total:</b>		<b>CHF 4'100'000 inkl. MwSt.</b>

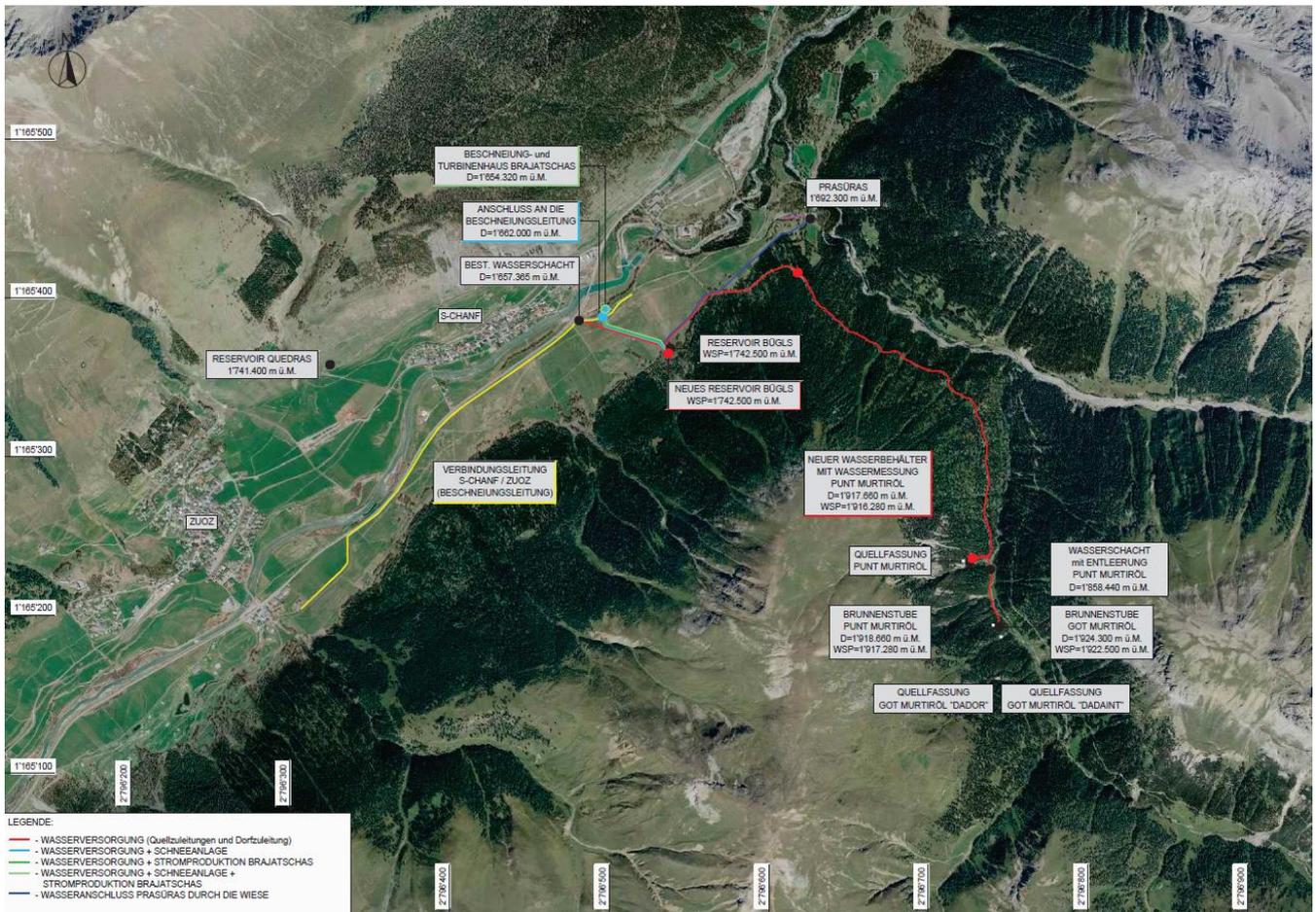
Die Kosten der 1. Etappe belaufen sich auf Total CHF 4'100'000 inkl. MwSt.

## Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt, die erste Etappe mit einem Totalbetrag von CHF 4'100'000 inkl. MwSt. zu genehmigen.

## Abstimmungsfrage

Wollen Sie die erste Etappe mit Kosten von Total: CHF 4'100'000 inkl. MwSt. genehmigen?



## 8. Anfrage für Gemeindeboden im Baurecht

---

### Ausgangslage

Familie Meng hat eine Baueingabe für die Erstellung einer Mistplatte auf der Baurechtsparzelle Nr. 842 eingereicht. Während der Publikationszeit ist eine Einsprache eingegangen.

Bei einer Sitzung haben die beiden Parteien eine gemeinsame, einheitliche und zufriedenstellende Lösung gefunden. Um diese Idee umsetzen zu können, müsste jedoch die Partei Meng ihre bestehende Baurechtsparzelle Nr. 842 erweitern können und stellt folgenden Antrag:

**Vergrößerung der Parzelle im Baurecht Nr. 842 (gemäss beiliegendem Plan) zu Lasten der Parzelle Nr. 677 in Richtung süd-ost für ca. 718m<sup>2</sup>.**

Diese Vergrößerung muss mittels Vertragsanpassung des bestehenden Baurechts inkl. Mutation des Geometers im Grundbuch erfolgen. Die Kosten gehen zu Lasten des Baurechtsnehmers der Baurechtsparzelle Nr. 842.

**Die zweite Anfrage lautet, auf der Parzelle Nr. 752 von ca. 1000m<sup>2</sup>, welche die Familie Meng heute in Pacht hat, einen Unterstand für Landwirtschaftsfahrzeuge zu erstellen. Damit ein solches Vorhaben umgesetzt werden kann, müsste das Pachtland in eine selbstständige Baurechtsparzelle überführt werden, zu Lasten der Parzelle Nr. 752.**

Da man zum heutigen Zeitpunkt nicht vorhersehen kann, ob eine Bewilligung der kantonalen Instanz in Aussicht gestellt werden kann, muss hier der Vorbehalt angebracht werden, dass der Vollzug der Mutation erst eingeleitet werden kann, wenn eine rechtsgültige Baubewilligung vorliegt.

Voraussetzung für die Vergrößerung der Parzellen im Baurecht ist, dass die Besitzer der Baurechtsparzellen Nr. 788 und Nr. 842 ein öffentliches Durchfahrts- und Durchgangsrecht für Fahrzeuge und Fussgänger im Grundbuch eintragen lassen.

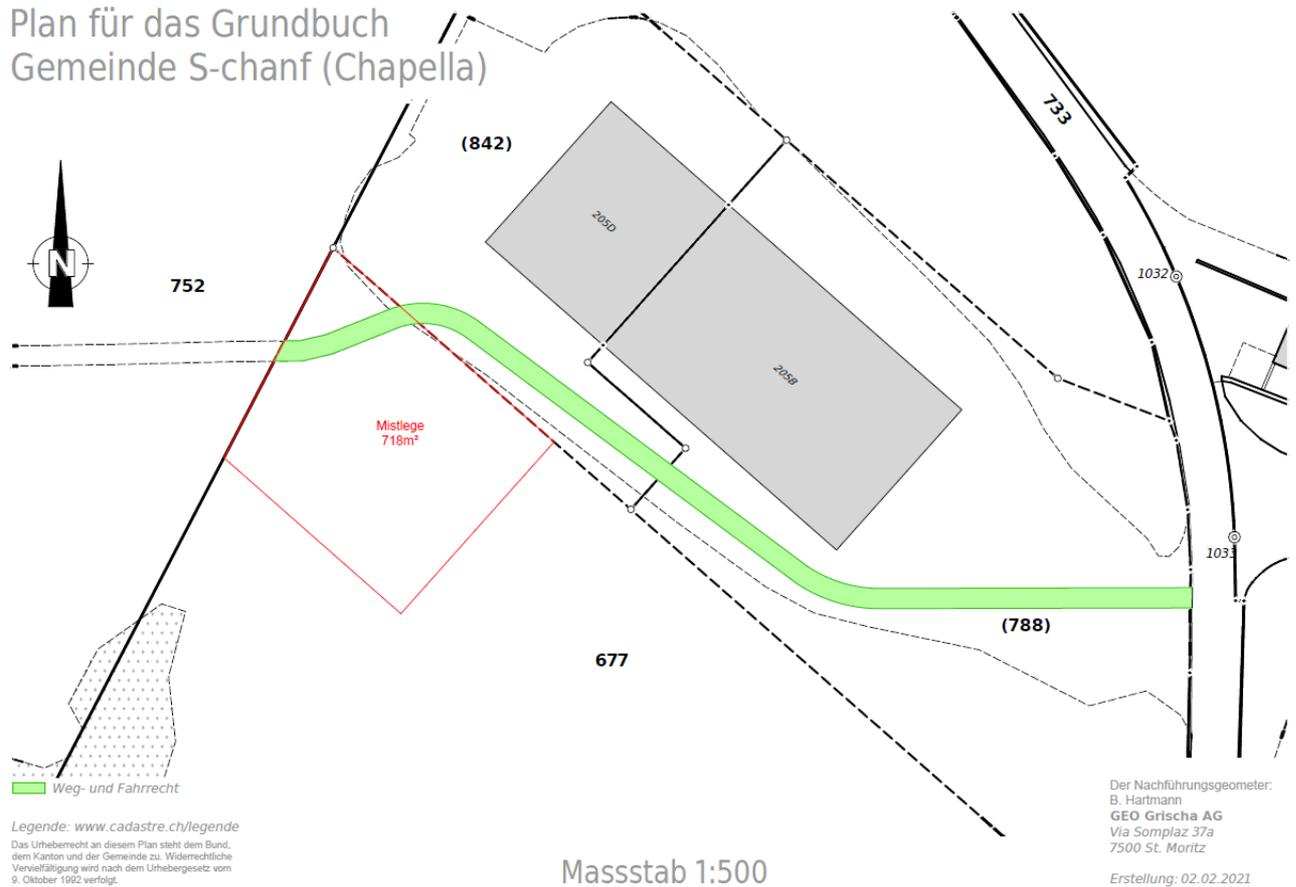
### Antrag

1. Der Gemeindevorstand beantragt die geforderte Erweiterung der Parzelle im Baurecht Nr. 842 zu Lasten der Parzelle Nr. 677 um ca. 718m<sup>2</sup> zu genehmigen.
2. Der Gemeindevorstand beantragt, den Antrag der Familie Meng für die Überführung der heute gepachteten Fläche von ca. 1'000m<sup>2</sup>, zulasten der Parzelle Nr. 752 in eine selbstständige Baurechtsparzelle mit Auflagen zu genehmigen.

### Abstimmungsfrage

1. Wollen Sie die geforderte Erweiterung der Parzelle im Baurecht Nr. 842 zu Lasten der Parzelle Nr. 677 um ca. 718m<sup>2</sup> genehmigen?
2. Wollen Sie den Antrag der Familie Meng für die Überführung der heute gepachteten Fläche von ca. 1'000m<sup>2</sup>, zulasten der Parzelle Nr. 752 in eine selbstständige Baurechtsparzelle mit Auflagen genehmigen?

# Plan für das Grundbuch Gemeinde S-chanf (Chapella)



S-chanf, den 27.01.2021

Für den Gemeindevorstand

Der Präsident: Riet R. Campell

Der Kanzlist: Carlo Planta Wildenberg

